

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum Jänner bis März 2026

100% Erdgas für Ihr Zuhause. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Erdgas OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG in Wien

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

104,2639 EUR/Jahr Grundpreis <small>(inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)</small>	1x pro Jahr Preisanpassung	6,2847 Cent/kWh Verbrauchspreis <small>(inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)</small>
--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Option 12 Monate Vertragsbindung

Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 0,3816 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:

104,2639 EUR/Jahr Grundpreis <small>(inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)</small>	1x pro Jahr Preisanpassung	5,9031 Cent/kWh reduzierter Verbrauchspreis <small>(inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.)</small>
--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sie haben jeweils den Energiepreis inkl. 6% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. zu bezahlen. Zusätzlich haben Sie die von uns abzuführende Abgabe für die CO₂-Bepreisung gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) inkl. 20% USt. zu bezahlen (für 2026: 1,2055 Cent pro kWh).

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 6% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführende Erdgasabgabe inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/gasnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹.

$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 63,5415$	Neuer Grundpreis VPI_{neu} 63,5415	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ² Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises ³
---------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

³Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 81,968535) und dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Oktober 2025: 129,0). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $(100 / 129,0) * 81,968535 = 63,5415$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPI_{neu}). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $124,0 / 100 * 63,5415$; dies ergibt EUR 78,7915 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: $EUR 78,7915 * 1,06 * 1,20 = EUR 100,2228$.

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 34% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹ sowie zu 66% (CEGH-Anteil) auf Grundlage des Central European Gas Hub – Index (CEGH FQ22)².

Neuer Verbrauchspreis = VPI-Anteil + CEGH-Anteil	Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und CEGH-Anteil zusammensetzt
$VPI\text{-Anteil} = \frac{VPI_{neu}}{100} * 3,7356 * 0,34$	VPI _{neu}	Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ³
$CEGH\text{-Anteil} = \frac{CEGH\ FQ22_{neu}}{100} * 3,7356 * 0,66$	CEGH FQ22 _{neu}	CEGH FQ22-Wert im Quartal der Preisanpassung ⁴
	3,7356	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises ⁵

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Der CEGH FQ22 wird vom Central European Gas Hub erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Gas-Großhandelspreisen in Österreich. Der CEGH FQ22 zeigt, in welchem Ausmaß die Gas-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

³Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

⁴Dieser Wert findet sich auf der Webseite des Central European Gas Hub unter <https://www.cegh.at/de/gasboerse/market-data/?product=fq22&market=AT>

⁵Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und CEGH FQ22 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (4,94076881232 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Oktober 2025: 129,0), sowie dem CEGH FQ22-Wert im Quartal des Vertragsbeginns (hier: Quartalswert des CEGH FQ22 für das Q1/2026: 133,942). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $[100 / (129,0 * 0,34 + 133,942 * 0,66)] * 4,94076881232 = 3,7356$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- **VPI-Anteil:** Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $124,0 / 100 * 3,7356 * 0,34$; dies ergibt 1,57492896.
- **CEGH-Anteil:** Das Quartal der Preisanpassung ist das Q4/2024. Der Wert des CEGH im Q4/2024 ist 165,925 (CEGH FQ22_{neu}). Der CEGH-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $165,925 / 100 * 3,7356 * 0,66$; dies ergibt 4,090874238.
- **Neuer Verbrauchspreis:** Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $1,57492896$ (VPI-Anteil) + $4,090874238$ (CEGH-Anteil); dies ergibt 5,6658 Cent/kWh. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: $5,6658 \text{ Cent/kWh} * 1,06 * 1,20 = 7,2069 \text{ Cent/kWh}$.

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie vor jeder Preisanpassung durch ein an Sie gerichtetes Schreiben per Post oder – sofern Sie einer Versendung per E-Mail zugestimmt haben – per E-Mail über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit. Sofern Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind, können Sie der Preisanpassung binnen vier Wochen ab Erhalt der Preisanpassungsinformation widersprechen. Im Falle eines solchen Widerspruchs endet der Vertrag zum bisherigen Energiepreis mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab dem Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung. Der Vertrag endet bereits vor Ablauf der vorgenannten Frist von drei Monaten, falls Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt zu einem anderen Anbieter wechseln und von diesem beliefert werden. Auf diese Widerspruchsmöglichkeit werden wir Sie in unserer Preisanpassungsinformation gesondert hinweisen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Erdgas). Die ALB Erdgas liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/erdgas abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Erdgas). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Erdgas beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des CEGH FQ22, die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 6% Gebrauchsabgabe und 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Grundpreis in EUR/Jahr	93,4335	94,6458	96,6664	97,3939
Verbrauchspreis in Cent/kWh	19,8365	9,7596	8,3395	8,6092
Preisanpassung	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Indexwert VPI	121,8 (Oktober 2023)	122,5 (Januar 2024)	123,8 (April 2024)	124,0 (Juli 2024)
Indexwert CEGH FQ22	193,532 (Q1/2024)	128,765 (Q2/2024)	152,492 (Q3/2024)	165,925 (Q4/2024)
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	98,4446	99,0104	100,0611	100,2228
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	8,0371	6,0173	6,7824	7,2069

Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 121,8 (Oktober 2023) und des CEGH FQ22 war 193,532 (Q1/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 98,4446** und ein Verbrauchspreis von **8,0371 Cent/kWh** ergeben.

Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 2. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 122,5 (Januar 2024) und des CEGH FQ22 war 128,765 (Q2/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 99,0104** und ein Verbrauchspreis von **6,0173 Cent/kWh** ergeben.

Gaskennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 – 31.12.2024 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Gas an Endverbraucher geliefert. Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung entstanden in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Das Biomethan stammt zu 100 % aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Erdgas unbekannter Herkunft	99,95 %
Biomethan	0,03 %
Wasserstoff	0,02 %
CO2-Emissionen	200,90 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Produktinformation zu Gastarifen

Im Zeitraum von 1.1.2024 – 31.12.2024 wurden folgende Gasanteile eingekauft. Die entstandenen Umweltauswirkungen sind ebenso in der Tabelle angeführt.

Erdgas unbek. Herkunft	100,00 %
Biomethan	0,00 %
CO2-Emissionen	201,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum Jänner bis März 2026

100% Erdgas für Ihr Zuhause. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Erdgas OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH in Niederösterreich

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

98,3622 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	5,9290 Cent/kWh Verbrauchspreis (inkl. 20% USt.)
Option 12 Monate Vertragsbindung		
Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 0,3600 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:		
98,3622 EUR/Jahr Grundpreis (inkl. 20% USt.)	1x pro Jahr Preisanpassung	5,5690 Cent/kWh reduzierter Verbrauchspreis (inkl. 20% USt.)

Sie haben jeweils den Energiepreis inkl. 20% USt. zu bezahlen. Zusätzlich haben Sie die von uns abzuführende Abgabe für die CO₂-Bepreisung gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) inkl. 20% USt. zu bezahlen (für 2026: 1,2055 Cent pro kWh).

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführende Erdgasabgabe inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/gasnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹.

$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 63,5415$	Neuer Grundpreis VPI_{neu} 63,5415	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ² Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises ³
---------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

³Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 81,968535) und dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Oktober 2025: 129,0). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $(100 / 129,0) * 81,968535 = 63,5415$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPI_{neu}). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $124,0 / 100 * 63,5415$; dies ergibt EUR 78,7915 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 20% USt. zu erhalten, ist diese entsprechend aufzuschlagen: $EUR 78,7915 * 1,20 = EUR 94,5498$.

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 34% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹ sowie zu 66% (CEGH-Anteil) auf Grundlage des Central European Gas Hub – Index (CEGH FQ22)².

Neuer Verbrauchspreis = VPI-Anteil + CEGH-Anteil	Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und CEGH-Anteil zusammensetzt
$\text{VPI-Anteil} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 3,7356 * 0,34$	VPI _{neu}	Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt ³
$\text{CEGH-Anteil} = \frac{\text{CEGH FQ22}_{\text{neu}}}{100} * 3,7356 * 0,66$	CEGH FQ22 _{neu}	CEGH FQ22-Wert im Quartal der Preisanpassung ⁴
	3,7356	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises ⁵

Erläuternde Hinweise

¹Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

²Der CEGH FQ22 wird vom Central European Gas Hub erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Gas-Großhandelspreisen in Österreich. Der CEGH FQ22 zeigt, in welchem Ausmaß die Gas-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

³Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

⁴Dieser Wert findet sich auf der Webseite des Central European Gas Hub unter <https://www.cegh.at/de/gasboerse/market-data/?product=fq22&market=AT>

⁵Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und CEGH FQ22 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (4,94076881232 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Oktober 2025: 129,0), sowie dem CEGH FQ22-Wert im Quartal des Vertragsbeginns (hier: Quartalswert des CEGH FQ22 für das Q1/2026: 133,942). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $[100 / (129,0 * 0,34 + 133,942 * 0,66)] * 4,94076881232 = 3,7356$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- **VPI-Anteil:** Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $124,0 / 100 * 3,7356 * 0,34$; dies ergibt 1,57492896.
- **CEGH-Anteil:** Das Quartal der Preisanpassung ist das Q4/2024. Der Wert des CEGH im Q4/2024 ist 165,925 (CEGH FQ22_{neu}). Der CEGH-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $165,925 / 100 * 3,7356 * 0,66$; dies ergibt 4,090874238.
- **Neuer Verbrauchspreis:** Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $1,57492896$ (VPI-Anteil) + $4,090874238$ (CEGH-Anteil); dies ergibt 5,6658 Cent/kWh. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 20% USt. zu erhalten, ist diese entsprechend aufzuschlagen: $5,6658 \text{ Cent/kWh} * 1,20 = 6,7990 \text{ Cent/kWh}$.

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie vor jeder Preisanpassung durch ein an Sie gerichtetes Schreiben per Post oder – sofern Sie einer Versendung per E-Mail zugestimmt haben – per E-Mail über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit. Sofern Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind, können Sie der Preisanpassung binnen vier Wochen ab Erhalt der Preisanpassungsinformation widersprechen. Im Falle eines solchen Widerspruchs endet der Vertrag zum bisherigen Energiepreis mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab dem Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung. Der Vertrag endet bereits vor Ablauf der vorgenannten Frist von drei Monaten, falls Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt zu einem anderen Anbieter wechseln und von diesem beliefert werden. Auf diese Widerspruchsmöglichkeit werden wir Sie in unserer Preisanpassungsinformation gesondert hinweisen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Erdgas). Die ALB Erdgas liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/erdgas abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Erdgas). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Erdgas beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des CEGH FQ22, die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Grundpreis in EUR/Jahr	88,1448	89,2885	91,1948	91,8810
Verbrauchspreis in Cent/kWh	18,7137	9,2071	7,8674	8,1219
Preisanpassung	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Indexwert VPI	121,8 (Oktober 2023)	122,5 (Januar 2024)	123,8 (April 2024)	124,0 (Juli 2024)
Indexwert CEGH FQ22	193,532 (Q1/2024)	128,765 (Q2/2024)	152,492 (Q3/2024)	165,925 (Q4/2024)
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	92,8723	93,4060	94,3973	94,5498
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	7,5822	5,6767	6,3985	6,7990

Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 121,8 (Oktober 2023) und des CEGH FQ22 war 193,532 (Q1/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 92,8723** und ein Verbrauchspreis von **7,5822 Cent/kWh** ergeben.

Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 2. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 122,5 (Januar 2024) und des CEGH FQ22 war 128,765 (Q2/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 93,4060** und ein Verbrauchspreis von **5,6767 Cent/kWh** ergeben.

Gaskennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 – 31.12.2024 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Gas an Endverbraucher geliefert. Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung entstanden in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Das Biomethan stammt zu 100 % aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Erdgas unbekannter Herkunft	99,95 %
Biomethan	0,03 %
Wasserstoff	0,02 %
CO2-Emissionen	200,90 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Produktinformation zu Gastarifen

Im Zeitraum von 1.1.2024 – 31.12.2024 wurden folgende Gasanteile eingekauft. Die entstandenen Umweltauswirkungen sind ebenso in der Tabelle angeführt.

Erdgas unbek. Herkunft	100,00 %
Biomethan	0,00 %
CO2-Emissionen	201,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität des von Ihnen aus dem Netz abgenommenen Erdgases richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Gasmix gewählt (z.B. Tarif mit Biogasanteil), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Informations- und Preisblatt.

2. Die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG gültig ab 01.07.2025 (ALB Erdgas) sind Vertragsbestandteil. Die ALB Erdgas liegen in unseren Servicezentren bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/erdgas abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

3. Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Lieferung von Erdgas richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Energiepreis (bestehend aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis) (siehe Punkt II der ALB Erdgas). Das vom Kunden geschuldete Entgelt für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

4. Die Lieferung von Erdgas beginnt zu dem vom Kunden gewählten Zeitpunkt, sofern zu diesem Zeitpunkt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bei der Kundenanlage vorliegen und eine Belieferung nach den geltenden Marktregeln (Verordnung der E-Control über den Wechsel, die Anmeldung, die Abmeldung und den Widerspruch, (Wechselverordnung 2014)) möglich ist, ansonsten zu jenem späteren Zeitpunkt, wo dies der Fall ist (siehe Punkt I der ALB Erdgas). Wenn Sie bereits zu unseren Kund*innen zählen und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

5. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Nähere Details zur Abrechnung finden Sie in Punkt III der ALB Erdgas.

6. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilergbiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

7. Kundenanfragen und Beschwerden werden in den Servicezentren der WEV oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter vertrag@wienenergie.at entgegengenommen (siehe Punkt IX der ALB Erdgas).

8. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

10. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Bindungsfrist. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI der ALB Erdgas).

11. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl Sie als auch wir Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF (siehe Punkt IX der ALB Erdgas).